 RP Eisenbahn GmbH	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT)	
		Seite 1 / 15

**Nutzungsbedingungen für
Serviceeinrichtungen
Besonderer Teil
(NBS-BT 2014/2015)
der
RP Eisenbahn GmbH**

veröffentlicht: 12. Dezember 2013
Gültig ab: 14. April 2014
Anwendung ab: 14. Dezember 2014



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT)

Seite 2 / 15

Bei der RP Eisenbahn GmbH gelten die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen allgemeiner Teil (NBS-AT) gemäß den Empfehlungen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) mit Stand vom 10. Mai 2010.

Betreiber der Serviceeinrichtungen im Sinne der NBS-AT ist die RP Eisenbahn GmbH.

Die NBS-AT gewährleisten gegenüber jedem Zugangsberechtigten einheitlich die diskriminierungsfreie Benutzung der Serviceeinrichtungen und die diskriminierungsfreie Erbringung der angebotenen Leistungen. Die NBS-BT dienen dazu, unternehmensspezifische Besonderheiten zu erlassen, die neben den NBS-AT gelten. Ergänzend/abweichend von den NBS-AT legt die RP Eisenbahn GmbH nachfolgende Regelungen (NBS-BT) fest:

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

1.1. Betriebliche Standards und Anforderungen an das Personal (Ortskenntnis) (zu Punkt 2.3.2/2.3.3 NBS-AT)

Die Strecken der RP Eisenbahn GmbH werden gemäß FV-NE im Betriebsverfahren Zugleitbetrieb betrieben. Das Betriebsdienstpersonal des Zugangsberechtigten muss ortskundig sein. Es darf nur Betriebsdienstpersonal des Zugangsberechtigten eingesetzt werden, welches nachweislich örtlich eingewiesen und ortskundig ist.

Sicherungstechnische Einrichtungen (zu Punkt 2.4.2 NBS-AT)

Die Strecken der RP Eisenbahn GmbH verfügen über unterschiedliche sicherungstechnische Einrichtungen. Die für die jeweilige Strecke erforderlichen Einrichtungen sind in der Infrastrukturbeschreibung für die jeweilige Strecke beschrieben.

Zugfunkausrüstung:

Triebfahrzeuge / Steuerwagen müssen mit Zugbahnfunkgeräten mit den analogen Betriebsarten „C“ bzw. „O“ sowie den digitalen Funktionen „GSM-R / P-GSM D“ ausgerüstet sein.

Nutzung der Serviceeinrichtungen durch außergewöhnliche Sendungen:

Für die Durchführung von Fahrten mit außergewöhnlichen Sendungen, Transporten mit Lademaßüberschreitung, Fahrten mit Überlängen, Schwerwagen, bedarf es besonderer Bestellungen, entsprechend unseres Trassenanmeldevordrucks „G“ „Trassenanmeldung für Güterzüge“ (siehe SNB-BT 1.3).

1.2. Zugangsrelevante Vorschriften (zu Punkt 3.1. NBS-AT)

Für die von der RP Eisenbahn GmbH betriebenen Eisenbahninfrastrukturen und Serviceeinrichtungen werden Sammlungen betrieblicher Vorschriften (SbV), in Ergänzung zum netzzugangsrelevanten Regelwerk, aufgestellt.

Das vom Zugangsberechtigten eingesetzte Personal muss über die jeweilig erforderliche Kenntnis der „Sammlung betrieblicher Vorschriften“ (SbV) sowie der ergänzenden und zusätzlich aufgestellten Bestimmungen zur Betriebsdurchführung, einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen zum Notfallmanagement der RP Eisenbahn GmbH, verfügen.

Durch die Nutzer der Serviceeinrichtungen ist das zugangsrelevante Regelwerk im Rahmen der verordnungsrechtlichen Bestimmungen, der Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO), Eisenbahn-Signalordnung (ESO), auf den Serviceeinrichtungen der RP Eisenbahn GmbH verbindlich anzuwenden.

Da es sich bei dem zugangsrelevanten Regelwerk um externe Regelwerke handelt, werden bei entsprechender Neubekanntgabe der externen Regelwerke, diese entsprechend aktualisiert und unter - www.rp-eisenbahn.de - bekanntgegeben.

Die Auflistung der Regelwerke kann bei Bedarf unter:

> *Geschäftsbedingungen* > *Regelwerke*

als Download abgerufen werden.

**Das zugangsrelevante Regelwerk
sowie die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) können über die**

**RP Eisenbahn GmbH
Mannheimer Straße 53
D – 67098 Bad Dürkheim
Fax: 06322-948222
bezogen werden.**

Änderungen zu den Regelwerken treten stets am Tag des nächsten Fahrplanwechsels im Sinne des § 8 Abs. 2 der Verordnung über den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und über die Grundsätze zur Erhebung von Entgelt für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung -EIBV-) der dem Tag der Veröffentlichung der Änderung folgt, in Kraft, es sei denn, dass ein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens durch die RP Eisenbahn GmbH veröffentlicht oder durch die zuständige

Aufsichtsbehörde angeordnet wird; oder aus rechtlichen Regelungen ergibt sich etwas anderes.

1.3. Formale und inhaltliche Vorgaben für die Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen (zu Punkt 3.2. NBS-AT)

Die Nutzung von Serviceeinrichtungen setzt deren Anmeldung durch den Zugangsberechtigten und den Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages voraus.

Diese Anmeldungen setzen eine besondere Bestellung, zusätzlich zum entsprechenden Trassenanmeldevordruck (siehe SNB-BT 1.3), voraus und müssen schriftlich an folgende Zuweisungsstelle erfolgen:

**RP Eisenbahn GmbH
Mannheimer Straße 53
D – 67098 Bad Dürkheim**


Fax: 06322-948222

sowie per E-Mail:

zugleitstelle@rp-eisenbahn.de

Die Anmeldungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) die für die Nutzung erforderlichen betrieblich-technischen Angaben,
- b) die Angabe der Nutzungsdauer,
- c) die Benennung einer oder mehrerer Personen, die befugt und in der Lage sind, Erklärungen zur Lösung von möglichen Nutzungskonflikten sowie bei gefährlichen Ereignissen abzugeben.

 RP Eisenbahn GmbH	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT)	
		Seite 5 / 15

1.4. Bearbeitungsfrist

Als Arbeitstage zählen alle Wochentage (ausgenommen Samstage und Sonntage und die bundesweit sowie in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Sachsen geltenden Feiertage).

1.5. Entgeltgrundsätze (zu Punkt 4. NBS-AT)

Die Entgeltgrundsätze der RP Eisenbahn GmbH sind in der NBS-BT Punkt 4 dargestellt.

1.6. Informationen der RP Eisenbahn GmbH und des Zugangsberechtigten (zu Punkt 5.2. NBS-AT)

Die Zugleitstelle der RP Eisenbahn GmbH und der Zugangsberechtigte informieren sich gegenseitig telefonisch oder per Fax über die in Ziffer 5.2.1 NBS-AT benannten Umstände.

1.7. Regelungen bei betrieblichen Verkehrsstörungen (zu Punkt 5.3 NBS-AT)

Betriebliche Maßnahmen bei betrieblich technischen Störungen sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen und Bahnbetriebsunfällen, soweit das verbindlich anzuwendende Regelwerk keine Bestimmungen enthält, werden in der jeweiligen Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV siehe Hinweis NBS-BT 1.2) der RP Eisenbahn GmbH geregelt.

1.8. Betriebsleitstelle

Die Besetzungszeiten der Zugleitstelle sind unter
> *Geschäftsbedingungen* > *Besetzungszeiten der Zugleitstelle*
detailliert aufgeführt und können bei Bedarf als Download abgerufen werden.

2. Vorhandene Serviceeinrichtungen

2.1. Strecke Kirchheimbolanden – Alzey

Auf der Strecke Kirchheimbolanden – Alzey sind auf folgenden Betriebsstellen Serviceeinrichtungen nutzbar:

Betriebsstelle	Art der Serviceeinrichtung	Bemerkungen
Hp Kirchheimbolanden	Bahnsteig	Länge: 130 m
Bf Morschheim	Gleis 2 (Abstellgleis)	Länge: 153 m
Bf Morschheim	Gleis 2a (Abstellgleis)	Länge: 83 m
Hp Freimersheim	Bahnsteig	Länge: 110 m
Hp Wahlheim	Bahnsteig	Länge: 110 m
Hp Alzey West	Bahnsteig	Länge: 110 m

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

> *Geschäftsbedingungen* > *Infrastrukturbeschreibung*

> *Download PDF-Datei* > *Streckendaten Kirchheimbolanden - Alzey.*

2.2. a. Strecke Freiberg/(Sachsen) – Holzhau

Auf der Strecke Freiberg/(Sachsen) – Holzhau sind auf folgenden Betriebsstellen Serviceeinrichtungen nutzbar:

Betriebsstelle	Art der Serviceeinrichtung	Bemerkungen
Bf Berthelsdorf	Gleis W 1a (Abstellgleis)	Nutzlänge: 475 m
	Gleis W 5 (Abstellgleis)	Nutzlänge: 60 m (Kopf- und Seitenrampe)
Hp Berthelsdorf Ort	Bahnsteig	Länge: 50 m
Bf Mulda	Gleis 3 (Abstellgleis) unterteilt in Gl. 3a, 3b, 3c	Nutzlänge: 370 m, mit Elt-Versorgung
	Gleis 4 (Abstellgleis) unterteilt in Gl. 4a, 4b, 4c	Nutzlänge: 300 m, mit Elt-Versorgung; Kopf/Seitenrampe Gl. 4a; Ladestraße
Bf Bienenmühle	Gleis 3 (Abstellgleis)	Nutzlänge: 380 m
	Gleis 4 (Abstellgleis)	Nutzlänge: 90 m
	Gleis 5 (Ladegleis)	Nutzlänge: 115 m
	Gleis 13 (Abstellgleis)	Nutzlänge: 310 m
	Gleis 14 (Ladegleis)	Nutzlänge: 395 m
	Gleis 15 (Ladegleis)	Nutzlänge: 115 m
Hp Holzhau Skilift	Bahnsteig	Länge: 50 m
Bf Holzhau	Gleis 1 (Abstellgleis)	Nutzlänge: 115 m
	Gleis S 2 (Abstellgleis)	Nutzlänge: 158 m

Betreiber der hier nicht aufgeführten Bahnsteige ist die DB Station und Service AG



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT)

Seite 8 / 15

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

> *Geschäftsbedingungen* > *Infrastrukturbeschreibung*

> *Download PDF-Datei* > *Streckendaten Freiberg - Holzgau.*

2.2. b. Strecke Berthelsdorf / (Erzgeb.) – Brand – Erbisdorf

Auf der Strecke Berthelsdorf / (Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf sind auf folgenden Betriebsstellen Serviceeinrichtungen nutzbar:

Betriebsstelle	Art der Serviceeinrichtung	Bemerkungen
Bf Berthelsdorf	Gleis W 1a (Abstellgleis)	Nutzlänge: 475 m
	Gleis W 5 (Abstellgleis)	Nutzlänge: 60 m (Kopf- / Seitenrampe)
Bf Brand - Erbisdorf	Gleis 2 (Abstellgleis)	Nutzlänge: 237 m
	Gleis 4 (Zuführungs- Abholungsgleis)	Nutzlänge: 313 m (zum/vom Anschlussgleis A1)
	Gleis 5 (Ladegleis)	Nutzlänge: 200 m (Kopf- / Seitenrampe)
	Gleis 6 (Ladegleis)	Nutzlänge: 150 m
	Gleis 10 (Ausziehgaleis)	Nutzlänge: 158 m

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

> *Geschäftsbedingungen* > *Infrastrukturbeschreibung*

> *Download PDF-Datei* > *Streckendaten Berthelsdorf – Brand-Erbisdorf.*

2.3. Strecke Heimbach (Nahe) – Baumholder

Auf der Strecke Heimbach (Nahe) – Baumholder sind auf folgenden Betriebsstellen Serviceeinrichtungen nutzbar:

Betriebsstelle	Art der Serviceeinrichtung	Bemerkungen
Hp Heimbach-Ort	Bahnsteig	Länge: 140 m
Hp Ruschberg	Bahnsteig	Länge: 140 m
Bf. Baumholder	Bahnsteig (Gleis 1)	Länge: 140 m, Elt.-Anschluss
	Ersatzbahnsteig (Gleis 2)	Länge: 140 m (unbefestigte Oberfläche)
	Gleis 6 (Abstellgleis)	Länge: 115m Eingezäunt; Elt.- Anschluss
	Gleis 3 (Abstellgleis)	Länge: 350 m
	Gleis 15 (Abstellgleis)	Länge: 232 m
	Gleis 16 (Abstellgleis)	Länge: 286 m mit Kopframpe, Elt.-Anschluss
	Gleis 17 (Abstellgleis)	Länge: 707 m mit Kopf-und Seitenrampe

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

> *Geschäftsbedingungen* > *Infrastrukturbeschreibung*

> *Download PDF-Datei* > *Streckendaten Heimbach (Nahe) - Baumholder.*



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT)

Seite 10 / 15

2.4. Lade-, Abstell-, Zugbildungs-, Auszieh- und Zuführungsgleise für Güterverkehr

Ladegleise sind Gleise, bei denen die Be- oder Entladung von Wagen über Seiten- oder Kopframpe bzw. von einer Ladestraße aus möglich ist.

Abstellgleise sind Gleise, die ausschließlich der Abstellung von Wagen oder der Bereitstellung und Vorbereitung/Bildung von Zügen dienen.

Auszieh- und Zuführungsgleise sind Gleise, welche im Rahmen der Zugbildung/Zugauflösung genutzt werden bzw. um in Serviceeinrichtungen hinein oder aus solchen heraus zu gelangen.

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Nutzung der Gleise zu Lade- und/oder Abstellzwecken.*

2.5. Abstellgleise für Fahrzeuge des Personenverkehrs

Hierzu zählen Gleise und Anlagen, die der Abstellung, Wartung oder Vorbereitung von Personenzügen/Triebfahrzeugen dienen.

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Nutzung der Gleise zum Abstellen.*

**Die Nutzung vorhandener Elt. - Anschlüsse (230 V / 400 V) ist möglich. Die Betriebskosten (entstandene Energiekosten) für die Nutzung der Elektranten trägt der Zugangsberechtigte. Die Elektranten liefern die notwendige Energie für den Warmhaltebetrieb von Triebfahrzeugen und Triebwagen, wobei das EVU selbst für die notwendige elektrische Zuleitung vom Elektrant zum Fahrzeug sorgen muss.*

3. Leistungen

(außer durch DB Station & Service AG betriebene Stationen)

3.1. Allgemeines

Die Leistungen der Serviceeinrichtungen der RP Eisenbahn GmbH umfassen:
das Abstellen von Schienenfahrzeugen; die Nutzung vorhandener Elektranten; die Benutzung von Gleisanschlüssen und die notwendigen Verkehrshalte an Stationen und Bahnhöfen zum Ein- bzw. Ausstieg der Reisenden.

Der Zug ist über seine Zugnummer definiert.

Die RP Eisenbahn GmbH erhebt einen Stationspreis für jeden abfahrenden Zug, der einen Verkehrshalt hatte. Ein Verkehrshalt dient dem Zu- und Ausstieg von Reisenden unabhängig davon, ob dies in Anspruch genommen wurde.

Bei endenden Zügen wird auch der endende Zug berechnet, es sei denn, er wendet unmittelbar auf einen abfahrenden Zug.

Zusätzliche Verkehrshalte werden gesondert berechnet.

3.2. Basis- und Zusatzleistungen

3.2.1 Basisleistungen

Die RP Eisenbahn GmbH bietet dem Zugangsberechtigten an jeder Station/Bahnhof mindestens folgende Basisleistungen an:

Bahnhofsnamensschild

Auf jeder Station/Bahnhof befinden sich Namensschilder in angemessener Zahl, die den Namen der Station/Bahnhofes in deutscher Sprache anzeigen.

Fahrplanaushang

Die RP Eisenbahn GmbH bringt an allen Stationen/Bahnhöfen, die planmäßig von einem EVU bedient werden, einen Fahrplanaushang an. Dieser stellt die Abfahrts- und ggf. die Ankunftszeiten der EVU diskriminierungsfrei dar. Das EVU stellt der RP Eisenbahn GmbH die notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

Eventuelle Fahrplanabweichungen, zusätzliche Züge und Sonderzüge werden bei rechtzeitiger Mitteilung durch das EVU, durch Sonderaushänge bekannt gegeben.

Die RP Eisenbahn GmbH aktualisiert die Fahrplanaushänge, soweit diese zur Verfügung gestellt werden, zweimal im Kalenderjahr (Sommerfahrplan/Winterfahrplan).

Informationsflächen für das EVU

Die RP Eisenbahn GmbH stellt dem EVU Informationsflächen zur Verfügung, die das EVU in Absprache mit der RP Eisenbahn GmbH für Reiseinformationen nutzen kann. Das EVU darf diese Informationsflächen ausschließlich für verkehrliche Informationen (Tarife, Liniennetzplan) verwenden; eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Die Mitarbeiter der RP Eisenbahn GmbH sind berechtigt, nicht mehr gültige Aushänge zu entfernen.



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT)

Seite 12 / 15

Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter

Die RP Eisenbahn GmbH stellt bei Bedarf dem EVU Flächen für Fahrscheinautomaten und Entwerter zur Verfügung. Die Kosten für Aufstellung sowie alle weiteren Betriebskosten trägt das EVU in tatsächlich anfallender Höhe.

Winterdienst

Der Winterdienst wird in Intervallen, die abhängig von der Wetterlage sind, entsprechend der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt.

Reinigung

Die Reinigung wird in Intervallen, die in Abhängigkeit vom Reisendenaufkommen und der Größe der Station/Bahnhofes sind, durchgeführt.

Abfallbehälter

Die vorhandenen Abfallbehälter werden im Zuge der Reinigung (siehe Pkt. „Reinigung“) in regelmäßigen Abständen geleert.

3.2.2 Zusatzleistungen

Die RP Eisenbahn GmbH bietet dem EVU an ausgewählten Stationen/Bahnhöfen Zusatzleistungen an. Diese orientieren sich am Reisendenaufkommen sowie den jeweiligen örtlichen Verhältnissen der Station/Bahnhofes. Eine rechtliche Gewähr bzw. ein rechtlicher Anspruch auf das Vorhandensein besteht für das EVU nicht.

Zusatzleistungen sind wie folgt definiert:

Die RP Eisenbahn GmbH bietet – entsprechend den örtlichen Verhältnissen – den Reisenden Bahnsteige mit und ohne Überdachungen an. Diese können über folgende Einrichtungen bzw. Ausstattungen verfügen:

- (1) Sitzmöbel
- (2) Wetterschutz mit/ohne Sitzmöbel;
- (3) Fahrradabstellplätze und Parkplätze für Kfz, sofern dies auf eigenem Gelände möglich ist.

4. Entgeltgrundsätze

Die Entgelte zur Nutzung der bei der RP Eisenbahn GmbH vorhandenen Serviceeinrichtungen sind leistungsabhängig. Somit wird sichergestellt, dass die Leistungsfähigkeit und die Verfügbarkeit der Serviceeinrichtungen ökonomisch gewährleistet ist.

Die Nutzungsentgelte für die Nutzung der Gleisanlagen richten sich nach Ausstattung, verfügbare Gleislängen und Nutzungsdauer bzw. Auslastung.

Die Nutzungsentgelte für die Verkehrshalte an Stationen oder an Bahnhöfen werden auf der Basis der fahrplanspezifisch bestellten Halte mit einem Festpreis je Verkehrshalt berechnet. Ausgangsbasis des ermittelten Nutzungsentgelts für die Verkehrshalte, sind die Kosten, die unmittelbar durch den Betrieb anfallen sowie die jährliche Bestellmenge der Verkehrshalte.

In den zu entrichtenden Entgelten für die Serviceeinrichtungen sind alle Pflichtleistungen nach §10 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §4 Abs. 1 Satz 1 und Anlage 1 EIBV für die vereinbarte Nutzung der Serviceeinrichtung enthalten.

4.1. Entgelte für die Serviceeinrichtungen der Strecke Kirchheimbolanden – Alzey

Für die Nutzung der Serviceanlagen des Bahnhofes Morschheim, sowie der Stationen gelten die Anlagenpreise nach Anlagenpreiskatalog der Strecke Kirchheimbolanden – Alzey.

4.2.a. Entgelte für die Serviceeinrichtungen der Strecke Freiberg/(Sachsen) – Holzhau

Für die Nutzung der Serviceanlagen der Bahnhöfe Berthelsdorf, Mulda, Bienenmühle und Holzhau, sowie der Stationen gelten die Anlagenpreise nach Anlagenpreiskatalog der Strecke Freiberg/(Sachsen) – Holzhau.

4.2.b. Entgelte für die Serviceeinrichtungen der Strecke Berthelsdorf – Brand-Erbisdorf

Für die Nutzung der Serviceanlagen der Bahnhöfe Berthelsdorf/(Erzgeb.) und Brand – Erbisdorf gelten die Anlagenpreise nach Anlagenpreiskatalog der Strecke Freiberg/(Sachsen) – Holzhau; Berthelsdorf/(Erzgeb.) – Brand-Erbisdorf.

4.3. Entgelte für die Serviceeinrichtungen der Strecke Heimbach (Nahe) – Baumholder

Für die Nutzung der Serviceanlagen des Bahnhofes Baumholder, sowie der Stationen gelten die Anlagenpreise nach Anlagenpreiskatalog der Strecke Heimbach (Nahe) – Baumholder.



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT)

Seite 14 / 15

4.4. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug hat der Zugangsberechtigte Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB zu zahlen. Zuzüglich werden für jede Mahnung 10,00 € als pauschalierte Mahnkosten erhoben. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

4.5. Haftung (zu Punkt 6.1.2/6.1.3 NBS-AT)

In Abweichung zu Ziffer 6.1.2. und 6.1.3. der NBS-AT haften die Vertragsparteien einander für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden in uneingeschränkter Höhe; die Bagatellgrenze in Ziffer 6.1.3. der NBS-AT gilt nicht.

5. Sonstiges

5.1. Kontaktdaten:


**RP Eisenbahn GmbH
Mannheimer Straße 53
D – 67098 Bad Dürkheim
Tel: 06322-94820
Fax: 06322-948222**

www.rp-eisenbahn.de

Zugleitstelle/Unfallmeldestelle:

**Tel: 037320-80962
Mobil Tel.: 0175 / 5628738
Fax: 037320-80598**

zugleitstelle@rp-eisenbahn.de

 RP Eisenbahn GmbH	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil (NBS-BT)	
		Seite 15 / 15

5.2. Stellungnahmen

Gegen die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der RP Eisenbahn GmbH können Zugangsberechtigte einen Monat nach Veröffentlichung Stellung nehmen. Das Datum der Veröffentlichung ist als Stand auf dem Titelblatt angegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich per Post zu senden an:

**R.P. Eisenbahn GmbH
Mannheimer Straße 53
D - 67098 Bad Dürkheim**

Änderungen werden im Internet unter folgender, im Bundesanzeiger
Jahrgang 2005, Heft 197 vom 18.10.2005, Seite 15255, Veröffentlichung Nr.: 88466

veröffentlichter Internetadresse bekannt gegeben:

www.rp-eisenbahn.de